



Abstands- und Hygienekonzept für Veranstaltungen der Waldschulen des JiBW e.V. zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

26.08.2021

Grundsätzliche Maßnahmen

Das Personal der Waldschule (*welches in diesem Papier neben den haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten auch Honorarkräfte sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten / Praktika usw. umfasst*) wird im Vorfeld der Veranstaltung hinsichtlich der allgemeingültigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen geschult und verpflichtet sich, diese anzuerkennen und umzusetzen.

Da sich die Verordnungen sehr schnell verändern, sind alle Mitarbeiter*innen verpflichtet, die jeweils gültigen Maßnahmen des Landes Berlin zu verfolgen, darüber im Austausch zu sein und unaufgefordert umzusetzen. Im Zweifel geht der Mitarbeiter*innenschutz vor.

- **Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, einen Nachweis über einen negativen Coronatest zu erbringen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein (ausgenommen sind Schulklassen, s.u.). Bei einem positiven Testergebnis dürfen betreffende Teilnehmende das Waldschulgelände nicht betreten bzw. nicht an der Veranstaltung teilnehmen und sollten einen PCR Test durchführen lassen. Für Schulklassen ist die schulinterne Testung ausreichend.**
- **Für geimpfte und genesene Besucher*innen gelten die jeweils gültigen Maßnahmen zur Testpflicht des Landes Berlin, die Impfung ist mit dem Vorlegen des Impfausweises zu belegen. Wir behalten uns vor, die Maßnahmen bezüglich der Testung der Situation entsprechend anzupassen.**
- Alle Mitarbeiter*innen außerhalb des Homeoffice sind angehalten, sich regelmäßig in einem Testzentrum oder vor Ort zu testen. Bei unspezifischen, leichten Krankheitssymptomen ist ein Schnelltest zu Hause durchzuführen oder der/die Mitarbeiter*in arbeitet im Homeoffice.
- Verpflichtend ist ein regelmäßiger Corona-Test, wenn der/die Mitarbeiter*in Gruppenkontakt hat.
- Die Regeln der jeweils offiziell geltenden Kontakt-, Abstands- und Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
- Maskenpflicht herrscht in allen geschlossenen Räumen, am Platz mit entsprechendem Abstand zu Kolleg*innen kann die Maske abgenommen werden.
- Die Gruppengröße wird, wenn möglich, verkleinert, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Gruppen werden, wenn möglich, geteilt oder von zwei Pädagog*innen begleitet.
- Die Veranstaltungen finden ausschließlich im Freien statt. Bei Wetterverhältnissen, die einen Aufenthalt im Freien nicht zulassen, können die Besucher*innen kurzzeitig einen Unterstand (in Zehlendorf) oder ein Waldschulgebäude nutzen. Je nach Wetterlage wird die Veranstaltung evtl. abgesagt bzw. vorzeitig abgebrochen.
- Die Zubereitung von Speisen und Getränken ist zurzeit nur eingeschränkt möglich. Jede/r Teilnehmer*in bringt eigene Verpflegung mit.
- Das Reinigungs- und Desinfektionsregime zur weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Oberflächen und Gegenstände wird verstärkt.

- Unsere Veranstaltungsangebote werden stets den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen angepasst. Sollten die *Maßnahmen zur Eindämmung der Covid19 -Pandemie wieder verschärft werden, behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen bzw. den Termin zu verschieben. Eine Gewährleistung, dass die Veranstaltung wie geplant stattfinden kann, besteht nicht.*

Allgemeine Maßnahmen während der Veranstaltung

- Das Einhalten der Abstände wird durch verschiedene Maßnahmen kanalisiert und erleichtert. So werden die Sitzgelegenheiten innerhalb des Waldschulgeländes entsprechend weit aufgestellt. **Insbesondere wird auf das Einhalten der Abstände zwischen Besucher*innen und dem Waldschulpersonal geachtet.**
- Das Tragen eines FFP-2 Mundschutzes wird höchstens kurzzeitig notwendig, wenn einmal der Abstand nicht eingehalten werden kann. Der Infektionsschutz wird durch ausreichenden Abstand und frische Luft gewährleistet. **Ein FFP-2 oder medizinischer Mundschutz ist jedoch mitzubringen und ggf. bei einzelnen Aktionen zu tragen.** Sollten solche Situationen entstehen, wird zum Tragen des Mundschutzes ausdrücklich aufgefordert.
- Toilettennutzung (wo vorhanden):
 - **Zugang nur einzeln und mit FFP-2 Maske**
 - Die Möglichkeit zur Reinigung und Desinfektion der Hände besteht
 - Eine bildunterstützte Anleitung fürs Händewaschen hängt deutlich in jeder Toilette und über der Küchenspüle
- **Der Einsatz von waldschuleigenem Equipment wird weitestgehend vermieden. Falls es doch zum Einsatz kommt, wird es im Anschluss gereinigt.** Die Teilnehmer*innen bringen, falls dies nötig wird, ihre privaten Materialien mit, z.B. Augenbinden für bestimmte Übungen, Stifte, Notizpapier und Verpflegung.
- Bei der Auswahl der Übungen und Aktivitäten favorisieren wir kontaktarme Spiele. Aufgaben zur Naturwahrnehmung finden vermehrt in Einzelarbeit statt. Bei Partner- und Kleingruppenarbeit, außer bei festen Gruppen, findet möglichst wenig Wechsel statt.

Zusätzliche, veranstaltungsspezifische Maßnahmen

Alle offenen Veranstaltungen (Wochenendveranstaltungen/ Weiterbildungen/ Veranstaltungen für Erwachsene)

- Für offene Veranstaltungen wird eine Teilnehmer*innenliste mit den benötigten Daten geführt und 4 Wochen verschlossen aufbewahrt.
- Vor Beginn einer Veranstaltung werden die Besucher*innen und Teilnehmer*innen auf die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen und ggf. daran erinnert. Die Anerkennung dieser Regeln wird vor jeder Veranstaltung von erwachsenen Teilnehmer*innen und den verantwortlichen Lehrkräften bzw. Gruppenleiter*innen per Mail schriftlich bestätigt. Die Veranstalter*innen können die Veranstaltung abbrechen, wenn die Regeln wiederholt nicht eingehalten werden.
- Gleichzeitig versichert jede teilnehmende erwachsene Person, dass sie
 - **keine Symptome einer grippeähnlichen Atemwegserkrankung hat**
 - innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich **keinen Kontakt zu einem Coronavirus- Erkrankten** hatte
 - innerhalb der letzten 14 Tage **in keinem internationalen Risikogebiet war**

Schulklassen

- Im Vorwege der Veranstaltung finden Austausch und Einigung zu den gültigen Abstands- und Hygienekonzepten (siehe „Grundsätzliche Maßnahmen“) mit der betreffenden Schule bzw. den zuständigen Lehrkräften statt.
- Vor Ort eine Aufteilung in Kleingruppen angestrebt.
- Die Lehrkräfte und das Personal der Waldschule sind für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gemeinsam verantwortlich.
- Kontakte der Lehrer*innen und Pädagog*innen, die ihre Schulklassen und Kitagruppen anmelden, werden 4 Wochen aufbewahrt.
- **Eine der Lehrkräfte unterzeichnet, dass keine der teilnehmenden Personen (Kind, Lehrer*in, Erzieher*in, begleitender Elternteil, andere begleitende Person) zum Zeitpunkt der Veranstaltung coronaspezifische Symptome aufweist und das alle Teilnehmenden einen negativen Coronatest bestätigt haben.**
- Sollten während der Veranstaltung bei einer Person coronaspezifische Symptome auftreten, kann seitens der Waldschule zum Tragen eines FFP-2 Mundschutzes aufgefordert oder ggf. um Abholung des Kindes gebeten werden.
- Die Lehrkräfte versichern der Waldschule schriftlich, diese zu informieren, sollte im Laufe von 2 Wochen nach Veranstaltung festgestellt werden, dass eine der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wird.

Ferienwochen

- **Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, am ersten Tag der Veranstaltung oder am Vorabend einen Corona-Test in einem offiziellen Testzentrum zu machen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein. Bei einem positiven Testergebnis dürfen betreffende Teilnehmende das Waldschulgelände nicht betreten bzw. nicht an der Veranstaltung teilnehmen und sollten einen PCR Test durchführen lassen. Am dritten Tag der Ferienwoche muss ein erneuter Test erfolgen. Die Eltern tragen die Kosten für die Tests selbst.**
- Vor der Veranstaltung werden Eltern und Kinder über das gültige Abstands- und Hygienekonzept informiert und unterzeichnen neben der Vereinbarung über die Teilnahme am Ferienprogramm auch die Anerkennung dieses Konzeptes.
- Die Eltern legen am ersten Tag der Ferienwoche eine Bescheinigung vor, aus der hervorgeht, dass ihr Kind
 - **Ein negatives Testergebnis**
 - keine Symptome einer grippeähnlichen Atemwegserkrankung hat
 - innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich keinen Kontakt zu einem Coronavirus- Erkrankten hatte
 - innerhalb der letzten 14 Tage in keinem internationalen Risikogebiet war

Kindergeburtstage

- Bei offenen Gruppen, die sich für den Kindergeburtstag treffen, gelten die allg. Abstandsregeln des Landes Berlin.
- Die Eltern sind für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich.
- Die Gruppengröße beschränkt sich auf maximal 11 Teilnehmer*innen und 2 Elternteile

Wochenendveranstaltungen

- Das Personal und die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gemeinsam verantwortlich. Bei Kindern obliegt diese Obacht den Eltern / Erziehungsberechtigten.

- Die Gruppengröße wird in Abhängigkeit von strukturellen Gegebenheiten der einzelnen Waldschulen, von Art der Veranstaltung und aktuell geltenden Bestimmungen so reduziert, dass eine Ansteckungsgefahr minimiert wird bei gleichzeitig sinnvoller Durchführungsmöglichkeit der Veranstaltung.

Veranstaltungen für Erwachsene (Fortbildungen und Waldtage für Seminargruppen im Freiwilligendienst, Auszubildende und Studierende)

- Im Vorwege der Veranstaltung findet eine Information zu dem gültigen Abstands- und Hygienekonzept statt. Die Anerkennung dieser Regeln wird vor jeder Veranstaltung von erwachsenen Teilnehmer*innen und den verantwortlichen Lehrkräften bzw. Gruppenleiter*innen schriftlich eingefordert.
- Die Gruppengröße wird individuell vereinbart. Sie sollte so gering wie möglich sein. Bei Buchungsanfragen von regulären Gruppenstärken wird eine Aufteilung in Kleingruppen angestrebt.
- Das Personal und die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gemeinsam verantwortlich.

Jugend in Berliner Wäldern e.V.

Stahnsdorfer Damm 3

14109 Berlin

waldschule-zehlendorf@jibw.de

www.jibw.de